

Gebührensatzung zur Bibliothekssatzung  
 Vom 02.07.2018  
 (amtlich bekannt gemacht am 24.08.2018)

Die Stadt Aschaffenburg erlässt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert worden ist, folgende Satzung:

#### § 1 Gebührenerhebung/ Gebührenpflicht

Die Stadt Aschaffenburg erhebt für die Benutzung der Stadtbibliothek Gebühren nach dieser Satzung

#### § 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, auf dessen Namen der Bibliotheksausweis ausgestellt ist. Bei Kindern und Jugendlichen ist der gesetzliche Vertreter Gebührenschuldner.

#### § 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Jahresbenutzungsgebühr:  
 bei der ersten Aushändigung des Ausweises und bei der Verlängerung der Ausweisgültigkeit.

Ersatzausstellung eines Leserausweises:  
 bei Aushändigung des Ersatzausweises.

Säumnisgebühren:  
 bei verspäteter Rückgabe der Medien mit dem ersten Tag der Leihfristüberschreitung

Verwaltungsgebühr:  
 wird mit Zugang des Leistungsbescheides fällig, soweit darin nicht ein anderer Fälligkeitstermin bestimmt ist

Vorbestellgebühr:  
 bei Abholung des Mediums aber auch bei Ablauf der Rücklagefrist und versäumter Abholung  
 Entgelt für beschädigte Teile und Medien sowie Medieneinsatz  
 Bei Rückgabe bzw. bei Meldung des Verlustes, spätestens bei Zugang des Leistungsbescheides.

Gebühren für Ausdrücke und Kopien:  
 mit Erstellen der Ausdrücke.

#### § 4 Art und Höhe der Gebühren

##### 01. Jahresbenutzungsgebühr

für Erwachsene	18,00 Euro
Erwachsene gegen Vorlage eines gültigen Kulturpasses	gebührenfrei
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	gebührenfrei

Schüler und Studenten über 18 Jahre (gegen Vorlage eines gültigen Schüler- bzw. Studentenausweises)	gebührenfrei
02. Zweitausstellung eines Bibliotheksausweises bei Verlust oder Beschädigung	5,00 Euro
03. Säumnisgebühren bei Überschreitung der Leihfrist je Medium und Woche	
Um eine Woche	1,50 Euro
Um zwei Wochen	1,50 Euro
Um drei Wochen	1,50 Euro
Die Säumnisgebühr ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung zu entrichten.	
04. Verwaltungsgebühr nach erfolgloser 3. Mahnung	10,00 Euro
05. Vorbestellung je Medieneinheit	1,00 Euro
06. Entgelt für fehlende Teile und reparaturfähige Beschädigung der entliehenen Medien	5,00 Euro
07. Medienersatz bei Verlust von Medien bzw. Unterlassen der Rückgabe nach erfolgloser 3. Mahnung Erstattung des Einkaufspreises in voller Höhe zuzüglich einer Pauschale für die ausleihfertige Bearbeitung pro Medium von	5,00 Euro
08. Pfand für die Internetcard bei Benutzung der InternetPCs	5,00 Euro
09. Kopien und Ausdrücke bei Nutzung der Internet-PC	0,10 Euro
10. W-Lan Nutzung im Haus an eigenen mobilen Endgeräten	gebührenfrei

#### §5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 03.09.2018 in Kraft.- Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Gebührenordnungen außer Kraft.